

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler  
Frau Bongardt  
Fischmarkt 1  
99085 Erfurt

**DS 0026/14 - Abschaffung der Umweltzone  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Bongardt,

Erfurt,

Ihre Fragen vom 19.12.2013 möchte ich wie folgt beantworten:

**01**

*Unter welchen Bedingungen ist die Abschaffung der Umweltzone aus Sicht der Verwaltung möglich und bis zu welchem Zeitpunkt kann die Aufhebung der Zone erfolgen?*

Die Umweltzone ist eine Maßnahme der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vom 09.01.2012, die das Thüringer Landesverwaltungsamt erstellt hat. Maßnahmen des Luftreinhalteplanes sind entsprechend § 47 (6) Bundesimmissionsschutzgesetz von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltung (Stadtverwaltung Erfurt) umzusetzen. Sofern die Umweltzone nicht im Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gestrichen wird, kann die Umweltzone seitens der Stadt nicht aufgehoben werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Umweltzone im Luftreinhalteplan als alternativlos bewertet. Ein möglicher Wegfall der Umweltzone wurde bei nachgewiesener Gleichwertigkeit anderer Maßnahmen, wie die Umweltsensitive Verkehrssteuerung (UVE), jedoch in Aussicht gestellt. An diesem Nachweis wird im Rahmen der Fortführung der UVE gearbeitet.

Unabhängig davon könnte die Umweltzone aufgehoben werden, wenn durch die vielen anderen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes die Luftschadstoffgrenzwerte an allen Messstationen sicher unterschritten werden. Was sicher unterschritten bedeutet, ist rechtlich nicht definiert. Es wird jedoch davon ausgegangen, wenn die Grenzwerte mindestens drei Jahre hintereinander eingehalten wurden, dass die Grenzwerte sicher eingehalten sind. Dann kann das Thüringer Landesverwaltungsamt frühestens zur Aufhebung der Umweltzone ersucht werden.

Der Grenzwert für die Überschreitung des zulässigen Tagesfeinstaubwertes

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

wurde letztmalig 2011 in der Bergstraße überschritten. Die Stickstoffdioxidbelastung ist für 2013 noch nicht seitens der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ausgewertet. 2011 war in der Bergstraße der Stickstoffdioxidgrenzwert überschritten und 2012 in der Walkmühlstraße. Die Walkmühlstraße wird seit 2013 umgebaut, sodass die gemessenen Werte nicht repräsentativ sind. Dies gilt auch für 2014.

Unabhängig davon kann das Fortbestehen der Umweltzone auch durch das Ergebnis der Klage der IHK gegen die Umweltzone entschieden werden. Eine Entscheidung in diesem Klageverfahren steht jedoch noch nicht in Aussicht.

## **02**

*Welche Kosten (Personalkosten, Beschilderung etc.) wurden seit der Einführung der Umweltzone verursacht und auf welche Höhe belaufen sie sich und wie hoch waren die Einnahmen aus Ausnahmegenehmigungen und Bußgeldern?*

Insgesamt sind bis Ende 2013 Kosten in Höhe von rund 480.000 Euro angefallen, die insbesondere durch den Personalaufwand für die Bearbeitung der Ausnahmegenehmigungen entstanden sind. An Einnahmen sind etwa 300.000 Euro (seit 01.10.2012) zu verzeichnen. Angaben zu den Bußgeldern können durch die Stadtverwaltung nicht gemacht werden, da diese bisher von der Polizei erhoben wurden.

## **03**

*Wären im Fall einer Abschaffung der Umweltzone weitere Maßnahmen zur Verkehrssteuerung nötig und in welcher Höhe schätzt die Verwaltung die Kosten zur Umsetzung solcher Maßnahmen?*

Die Umweltzone kann nur im Einvernehmen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt aufgehoben werden, wenn die umweltsensitive Verkehrssteuerung Erfurt (UVE) fortgeführt und aufgezeigt wird, dass die Reduzierung der Schadstoffemission aus dem Straßenverkehr durch eine verbesserte Koordinierung der Lichtsignalanlagen und eine von der Schadstoffimmission und der Meteorologie abhängige Dosierung des Verkehrs in die Stadt die Wirkung der Umweltzone erreicht oder überschreitet.

Die Kosten für eine gesamtstädtische Umsetzung werden auf 4 bis 5 Millionen Euro geschätzt. Diese sind insofern zu relativieren, als der Bestand der Lichtsignalanlagen (LSA), unabhängig von den Umweltfragen, einer Erneuerung bedarf.

Hintergrund ist die Tatsache, dass zu Beginn der 90-iger Jahre sehr viele LSA neu gebaut wurden und nunmehr nach rund 25 Jahren Betrieb hinsichtlich der Soft- und Hardware verschlissen sind. Weiterhin erfolgt zurzeit durch das Land eine Überarbeitung der Förderkriterien und es besteht die Chance einer Förderung.

Bei einem angenommenen Fördersatz von 75 % und einem Bedarf von 1.250.000 Euro pro Jahr bedeutet dies einen Eigenmittelanteil von jeweils rund 312.500 Euro für den Zeitraum 2015 bis 2018. Auf die Vorläufigkeit dieser Zahlen wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Nach dem Pilotprojekt I "Bergstraße" und dem Pilotprojekt II "Leipziger Straße", welches voraussichtlich im Juli 2014 abgeschlossen wird, ist der nächste zu finanzierende Schritt die Ausweitung der umweltsensitiven Verkehrssteuerung für alle Stadteinfahrten.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein